

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Demir Robotics – Stand 2026

1. Geltungsbereich und grundlegende Vertragsstruktur

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Demir Robotics und Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind. Sie erfassen jeden Vertrag über die Planung, Konstruktion, Fertigung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von robotergestützten Automatisierungsanlagen, Maschinen und technischen Systemen sowie sämtliche softwarebezogenen Leistungen einschließlich SPS-Programmierung, Roboterprogrammierung, Safety-Engineering, Simulationen, digitalen Services, Fernwartung und projektbegleitenden Dienstleistungen.

Darüber hinaus finden diese Bedingungen auf Schulungen, technische Beratung, Supportmodelle, Wartungsleistungen, Fehleranalysen, Diagnoseeinsätze und sonstige Serviceleistungen Anwendung. Demir Robotics tritt gegenüber seinen Kunden sowohl als Systemintegrator, der komplette Anlagen und Maschinen in eigener Verantwortung plant, konstruiert und realisiert, als auch als technischer Dienstleister auf, der unabhängig vom Anlagenbau Software-Engineering, Inbetriebnahmen, Optimierungen, Programmierungen oder Reparaturleistungen erbringt.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn Demir Robotics ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos erbringt. Abweichungen sind nur rechtswirksam, wenn sie in schriftlicher Form vereinbart und ausdrücklich als vorrangige Regelung festgehalten werden. Diese AGB gelten auch für sämtliche Folge-, Ergänzungs- und Änderungsaufträge, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

2. Vertragsabschluss, Angebotsgrundlagen und technische Unterlagen

Ein Vertrag zwischen Demir Robotics und dem Kunden kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, durch eine ausdrücklich erklärte Annahme des Angebots durch den Kunden oder durch die Aufnahme der Leistungserbringung durch Demir Robotics zustande. Angebote von Demir Robotics sind grundsätzlich freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet oder zeitlich befristet sind. Jede Kalkulation erfolgt auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten technischen und organisatorischen Informationen; sollten diese unvollständig, fehlerhaft oder widersprüchlich sein, ist Demir Robotics berechtigt, Preise, Fristen und Leistungsumfang nachträglich anzupassen.

Alle technischen Unterlagen, einschließlich CAD-Daten, Schaltplänen, Layoutzeichnungen, Simulationen, TIA-Portal-Projekten, PLC-Code, Roboterprogrammen, Sicherheitskonzepten, Risikoanalysen, CE-Dokumenten, Funktionsbeschreibungen, Dokumentationen, technischen Berechnungen und Schulungsunterlagen, sind geistiges Eigentum von Demir Robotics. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, diese Unterlagen im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks zu nutzen. Eine Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Veränderung oder Nutzung außerhalb des Projektzusammenhangs ist ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis unzulässig.

Demir Robotics ist berechtigt, technische Änderungen an Anlagen, Komponenten oder Software vorzunehmen, sofern diese der Sicherheit, der Verbesserung der Funktion, der Normkonformität oder der betrieblichen Zuverlässigkeit dienen und dem Kunden zumutbar sind.

3. Leistungsumfang im Bereich Systemintegration, Maschinenbau und Automatisierung

Demir Robotics übernimmt im Rahmen der Systemintegration die vollständige technische Verantwortung für Planung, Konstruktion, Fertigung und Assemblierung robotergestützter Automatisierungssysteme. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere die mechanische Konstruktion der Anlage, die elektrische Planung einschließlich Schaltplanerstellung, die Fertigung und Bestückung von Schaltschränken sowie die Auswahl, Beschaffung und Integration von Robotern, Achssystemen, Sicherheitskomponenten, Sensorik, Aktorik und weiteren Automatisierungseinheiten.

Die softwarebezogene Leistung erstreckt sich auf SPS-Programmierung, einschließlich Sicherheitsprogrammierung, Roboterprogrammierung, Sequenzsteuerung, Bewegungsplanung, Simulation und Optimierung sowie die Erstellung individueller HMI-Oberflächen. Bussysteme wie Profinet, Ethernet/IP, Profibus, Modbus oder serielle Protokolle werden ebenso integriert



wie Kamerasysteme, Prüftechnik und Maschinendatenerfassung. Sämtliche Programme werden ausschließlich für den im Vertrag beschriebenen Zweck bereitgestellt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht für andere Anlagen oder Projekte verwendet werden.

Die Inbetriebnahme umfasst die elektrische und mechanische Inbetriebsetzung, die Parametrierung aller Systemkomponenten, die Durchführung von Funktions-, Wiederhol- und Sicherheitstests sowie die finale Prozessoptimierung. Der Leistungsumfang beinhaltet ebenfalls die Erstellung der für den Betreiber erforderlichen Dokumentation, einschließlich Bedienungsanleitungen, Wartungshinweisen, CE-Dokumentation und Risikoanalysen gemäß den jeweils gültigen EN-Normen und gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bietet Demir Robotics projektbegleitende Dienstleistungen wie Produktionssupport, Schichtbegleitung, Prozessanalyse, Zykluszeitoptimierung, Qualitätsanalyse und Fehlerdiagnose an. Der genaue Umfang solcher Dienstleistungen ergibt sich aus der Projektvereinbarung oder aus gesonderten Serviceverträgen.

4. Pflichten des Kunden und Mitwirkungspflichten

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass sämtliche technischen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projekts erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung einer stabilen und ausreichend dimensionierten Stromversorgung, einer geeigneten Netzwerkstruktur für die Kommunikation zwischen den Anlagenkomponenten und für etwaigen Remote-Service, einer ausreichenden Druckluftversorgung, eines tragfähigen Fundaments sowie einer sicheren Arbeitsumgebung für Montage und Inbetriebnahme. Der Kunde stellt ferner sicher, dass Zugang zu allen relevanten Anlagenbereichen besteht und dass notwendige Werkstücke, Vorrichtungen, Messmittel und Betriebsmittel rechtzeitig und in ausreichender Menge bereitgestellt werden.

Verzögerungen aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig erfüllter Mitwirkungspflichten des Kunden führen zu einer angemessenen Verlängerung aller Fristen sowie zu einem Anspruch von Demir Robotics auf Erstattung sämtlicher daraus entstehender Mehrkosten, einschließlich Wartezeiten, Reisezeiten, erneuten Anfahrten und zusätzlichem Personalaufwand. Demir Robotics ist in solchen Fällen berechtigt, Arbeiten auszusetzen, bis die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Übergabe der Anlage keine eigenmächtigen Veränderungen an mechanischen Komponenten, sicherheitsrelevanten Einrichtungen, SPS- oder Roboterprogrammen, Parametrierungen oder Safety-Konfigurationen vorzunehmen. Für Schäden, Funktionsstörungen oder Sicherheitsrisiken, die durch Eingriffe des Kunden oder Dritter entstehen, übernimmt Demir Robotics keine Haftung; Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz sind insoweit ausgeschlossen.

5. Preise, Zahlungsbedingungen und Preisanpassungsrechte

Alle von Demir Robotics genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie zuzüglich Transport-, Verpackungs-, Zoll- und Versicherungskosten. Die Kalkulation erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Materialpreise, Lohnkosten, Energiekosten und sonstigen maßgeblichen Faktoren. Demir Robotics behält sich das Recht vor, Preise im Rahmen des Zumutbaren anzupassen, sofern sich diese Kostenbestandteile zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung wesentlich verändern.

Neukunden sind verpflichtet, sämtliche Zahlungen grundsätzlich per einhundertprozentiger Vorkasse zu leisten, bevor Demir Robotics mit der Leistungserbringung beginnt. Für Stammkunden oder bei größeren Projekten können, vorbehaltlich entsprechender Bonitätsprüfung, gesonderte Zahlungspläne mit Abschlagszahlungen vereinbart werden, die sich an Projektmeilensteinen wie Bestellung, Fertigungsfreigabe, Lieferung, Inbetriebnahmebeginn oder Abnahme orientieren.

Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von vierzehn Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist Demir Robotics berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren zu verlangen und weitere Leistungen zurückzuhalten oder nur gegen Vorauszahlung zu erbringen.

6. Lieferung, Montage, Installation und Abnahme

Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Werk (EXW) im Sinne der Incoterms 2020, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Mit der Übergabe der Ware an den Transporteur, Spediteur oder Frachtführer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Lieferfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als solche bezeichnet und bestätigt wurden; ansonsten handelt es sich um unverbindliche Richttermine.

Montage- und Installationsleistungen werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik erbracht. Demir Robotics ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen. Voraussetzung für die Aufnahme der Montage- und Inbetriebnahmeleistungen ist, dass alle vom Kunden geschuldeten Vorleistungen vollständig erbracht wurden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist Demir Robotics berechtigt, die Arbeiten zu unterbrechen und entstandene Mehrkosten gesondert zu berechnen.

Die Abnahme der Anlage erfolgt im Rahmen eines formalisierten Prozesses, der typischerweise einen Factory Acceptance Test (FAT) und einen Site Acceptance Test (SAT) umfasst. Die



Abnahme setzt voraus, dass die Anlage die vertraglich vereinbarten Hauptfunktionen erfüllt, die sicherheitstechnischen Prüfungen erfolgreich durchgeführt wurden und die wesentlichen technischen Dokumentationen übergeben wurden. Verzögert der Kunde die Abnahme ohne sachlich gerechtfertigten Grund oder unterlässt er die Abnahme trotz Funktionsfähigkeit der Anlage, gilt die Anlage nach Ablauf von zehn Werktagen nach Meldung der Abnahmebereitschaft durch Demir Robotics als abgenommen. Jede produktive Nutzung der Anlage durch den Kunden vor der förmlichen Abnahme gilt ebenfalls als stillschweigende Abnahme.

7. Eigentumsvorbehalt und Risikoübergang

Die gelieferten Komponenten, Maschinen und Anlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Demir Robotics. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Ersatzteile sowie auf denjenigen Wert, um den die gelieferte Anlage durch Instandhaltung, Erweiterungen oder Umbauten an Wert gewinnt, soweit diese von Demir Robotics erbracht wurden.

Werden gelieferte Teile mit anderen, nicht im Eigentum von Demir Robotics stehenden Gegenständen verbunden, vermischt oder eingebaut, so erwirbt Demir Robotics an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Komponenten zum Zeitpunkt der Verbindung oder Verarbeitung. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, sie ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schäden zum Neuwert zu versichern und Demir Robotics auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Forderungen aus einer eventuellen Weiterveräußerung der gelieferten Waren tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an Demir Robotics ab. Demir Robotics nimmt diese Abtretung an. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, ist er zum Einzug der Forderungen berechtigt; im Falle des Zahlungsverzugs kann Demir Robotics diese Ermächtigung widerrufen und Auskunft über die abgetretenen Forderungen verlangen.

8. Gewährleistung für Anlagen, Systeme und Software

Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, zwölf Monate ab Abnahme der Anlage oder des Systems. Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die auf Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehler von Demir Robotics zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen und dabei den Mangel so detailliert wie möglich zu beschreiben, um eine zielgerichtete Fehleranalyse zu ermöglichen.

Demir Robotics ist nach eigener Wahl berechtigt, den Mangel entweder durch Nachbesserung oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache zu beheben. Schlägt die Nacherfüllung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde – unter den gesetzlichen Voraussetzungen – eine Minderung des Preises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln richten sich ausschließlich nach den Regelungen zur Haftung in diesen AGB.

Die Gewährleistung entfällt insbesondere bei Schäden oder Funktionsstörungen, die durch unsachgemäße Bedienung, eigenmächtige Änderungen an mechanischen oder elektrischen Komponenten, Eingriffe in Software, Parametrierungen oder Safety-Konfigurationen, übermäßige Beanspruchung, äußere Einflüsse (wie Spannungsschwankungen, Netzausfälle, Überspannung) oder die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel entstehen. Für Software wird keine Gewähr übernommen, dass sie unter allen denkbaren Einsatzbedingungen fehlerfrei arbeitet oder mit sämtlichen vom Kunden eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten nahtlos zusammenwirkt.

9. Software, Nutzungsrechte, geistiges Eigentum und Quellcode-Regelung

Sämtliche von Demir Robotics entwickelte oder bereitgestellte Software, einschließlich Roboterprogrammen, SPS-Programmen, Safety-Konfigurationen, Funktionsbausteinen, Bibliotheken, Simulationen und Entwicklungsprojekten, bleibt ausschließliches geistiges Eigentum von Demir Robotics. Der Kunde erwirbt lediglich ein nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf den bestimmungsgemäßen Betrieb der gelieferten Anlage begrenztes Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht umfasst nicht das Recht zur Vervielfältigung, Weitergabe, Veränderung oder Rückentwicklung der Software.

Die Herausgabe von Quellcode, Rohdaten, Bibliotheken, Projektdateien oder internen Entwicklungsunterlagen ist grundsätzlich ausgeschlossen und bedarf einer ausdrücklich schriftlich getroffenen Einzelvereinbarung. Ohne eine solche Vereinbarung besteht kein Anspruch des Kunden auf Zugang zu Quelltexten oder internen Projektdateien. Der Kunde ist nicht berechtigt, Software zu dekompile, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode zu ermitteln, es sei denn, dies ist gesetzlich zwingend erlaubt.



Soweit in den von Demir Robotics erstellten Projekten Open-Source-Komponenten eingesetzt werden, gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen der Open-Source-Projekte ergänzend. Demir Robotics wird den Kunden auf Anfrage über den Einsatz solcher Komponenten informieren. Eine darüberhinausgehende Haftung für Einschränkungen, die sich aus Open-Source-Lizenzen ergeben, ist ausgeschlossen.

10. Service, Wartung, Fernwartung und Verfügbarkeit

Service- und Wartungsleistungen werden ausschließlich auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen erbracht und separat abgerechnet. Hierzu zählen insbesondere wiederkehrende Wartungsarbeiten, Inspektionen, Funktionsprüfungen, Softwareupdates, Fehleranalysen, Notfallunterstützung und die Beseitigung von Störungen, die nicht unter die Gewährleistung fallen. Ohne ausdrückliche Servicevereinbarung besteht kein Anspruch des Kunden auf bestimmte Reaktionszeiten, Bereitschaftszeiten oder Vor-Ort-Einsätze.

Fernwartungsleistungen können durch Demir Robotics grundsätzlich auch aus dem Ausland, insbesondere aus der Türkei, erbracht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde die technischen Voraussetzungen schafft, insbesondere den sicheren Fernzugriff auf die Anlage über VPN, Remote-Access-Gateways oder vergleichbare Lösungen. Demir Robotics übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Einschränkungen, die auf Störungen in den Netzinfrastrukturen, beim Internetprovider des Kunden oder in dessen IT-Umgebung zurückzuführen sind.

Die regelmäßige Wartung der Anlage nach den Empfehlungen von Demir Robotics und den Vorgaben der technischen Dokumentation ist Voraussetzung für den Erhalt von Betriebs- und Gewährleistungssicherheit. Unterlässt der Kunde empfohlene Wartungsmaßnahmen oder führt er diese unsachgemäß durch, können hieraus resultierende Schäden oder Ausfälle nicht Demir Robotics angelastet werden; entsprechende Gewährleistungsansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

11. Haftung und Haftungsbegrenzung

Demir Robotics haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Demir Robotics ausschließlich für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In letzterem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Verlust von Daten oder Schäden an vom Kunden bereitgestellten Werkstücken, Materialien, Vorrichtungen oder Anlagen, ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten gleichermaßen zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von Demir Robotics.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Exportkontrolle und Lieferbeschränkungen

Der Kunde ist eigenverantwortlich für die Einhaltung sämtlicher export-, import- und zollrechtlicher Bestimmungen, einschließlich Embargovorschriften, Sanktionslisten und sonstiger außenwirtschaftsrechtlicher Restriktionen. Dies gilt sowohl für die Erstinstallation der gelieferten Systeme als auch für jede spätere Verbringung, Weitergabe oder Ausfuhr in andere Länder.

Demir Robotics übernimmt keine Haftung für Verstöße des Kunden gegen nationale oder internationale Exportkontrollregelungen. Der Kunde stellt Demir Robotics von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus einem Verstoß gegen Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften resultieren, soweit Demir Robotics diesen Verstoß nicht zu vertreten hat.

13. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, das heißt Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Demir Robotics liegen und die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erheblich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Demir Robotics, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit hinauszuschieben oder den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages ganz oder teilweise aufzuheben. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Pandemien, Epidemien, staatliche Eingriffe, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, erhebliche Betriebsstörungen, Lieferkettenunterbrechungen, Energieversorgungsengpässe oder umfassende Cyberangriffe.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt sind ausgeschlossen. Demir Robotics wird den Kunden über das Vorliegen von höherer Gewalt und die voraussichtliche Dauer der Behinderung unverzüglich informieren, sobald das Ereignis eingetreten ist oder bekannt wird.

14. Datenschutz und Geheimhaltung

Demir Robotics verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur soweit dies zur Anbahnung, Durchführung oder Abwicklung des Vertrages erforderlich ist. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Datenschutzhinweisen, die Demir Robotics dem Kunden gesondert zur Verfügung stellt.

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen technischen, kaufmännischen oder betrieblichen Inhalts, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden und die als vertraulich bezeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt, streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Pflicht zur Vertraulichkeit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

15. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Demir Robotics. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz von Demir Robotics in Velbert. Demir Robotics ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) Anwendung. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.